

Viele Bielefelder müssen zu Hause bleiben und Kontakte meiden. Ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes erklärt, was in den zehn Tagen erstmal tabu ist.

Was in der Quarantäne verboten und was erlaubt ist

Celina Allard

Bielefeld. Der PCR-Test war positiv oder man stand kürzlich in Kontakt mit einem Infizierten und ist weder genesen noch geimpft. Das bedeutet für die nächsten zehn Tage: häusliche Quarantäne. Zehn Tage daheim bleiben und den Kontakt mit Außenstehenden meiden. Das führt zu einigen Problemen, schließlich müssen Nahrungsmittel eingekauft oder der Hund ausgeführt werden. Sören Wiebusch, stellvertretender Leiter der Corona-Abteilung, steht mit vielen isolierten Personen in Kontakt und erklärt der NW, was in einer Quarantäne verboten und erlaubt ist.

Mit dem Hund rausgehen

„Die Quarantäneverordnung ist klar: Jeder muss zu Hause bleiben, wenn er unter Quarantäne steht“, sagt er. Darunter zählt auch der Spaziergang mit dem Hund. Dass der Vierbeiner jetzt zehn Tage nicht vor die Tür darf, ist natürlich keine Option, sagt Wiebusch. „Wir beraten Menschen, dass sie jemanden finden, der mit dem Hund gehen kann. Wir erlauben auch durchaus, dass das Haustier nach draußen gebracht und kontaktfrei an jemanden übergeben wird, der dann damit spazieren geht.“ Das Gesundheitsamt würde die ein oder andere Ausnahmegenehmigung aussprechen. Die Genehmigung erlaubt dem Isolierten selbst aber keinen Spaziergang. „Die meisten kriegen das gut hin“, sagt Wiebusch. Mit den neuen Regeln, nach denen geboosterte, frisch geimpfte und genesene Kontaktpersonen nicht mehr zu Hause bleiben müssen, werde es außerdem immer seltener, dass der ganze Haushalt in Quarantäne gehen muss.

Einkaufen gehen

Der Gang in den Supermarkt oder in die Apotheke ist natürlich ebenfalls nicht gestattet. Woher also die Lebensmittel nehmen? „Wir fragen standardmäßig ab, ob die Versorgung sichergestellt ist“, sagt Wiebusch. In den meisten Fällen kann ein Familien-

mitglied oder ein Bekannter die Einkäufe übernehmen. Die Übergabe muss kontaktlos erfolgen. Findet sich aber niemand, der für die Menschen in Quarantäne einkaufen gehen kann, helfen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes. „Es gibt die Möglichkeit, über die Stiftung Solidarität eine Lösung zu finden“, sagt Wiebusch. Im Bedarfsfall geben sie auch die Nummer einer solidarischen Corona-Hilfe-Hotline heraus. „Uns ist noch nicht zurückgespiegelt worden, dass es dann nicht geklappt hat. Wir sind sehr dankbar, dass es engagierte Bürger gibt, die dieses Problem auffangen.“

Wo darf ich mich im Mehrfamilienhaus bewegen?

Für Privathäuser sind die Regeln klar: Wenn das Grundstück mit niemandem geteilt wird, darf sich der Isolierte überall aufhalten. Bei Mehrfamilienhäusern sieht das anders aus. Hier darf „alles, was ausschließlich alleine benutzt wird“ betreten werden. Alles, was gemeinschaftlich genutzt wird nicht. Das geht in den meisten Fällen schon beim Treppenhaus los. „Auch da haben wir schon Ausnahmen gemacht, zum Beispiel, wenn sich eine Familie über mehrere Stockwerke aufteilt. Aber üblicherweise reicht die Quarantäne dann nur bis zur Wohnungstür“, sagt Wiebusch. Dass dann zehn Tage der gemeinschaftliche Garten nicht genutzt werden kann, erscheint hierbei das kleinste Übel. Denn dann bedeutet die Quarantäne auch oft, dass keine Wäsche gewaschen werden kann, wenn sich die Waschmaschine nicht in der Wohnung befindet. Auch der Müll kann nicht selbstständig rausgebracht werden.

„Wenn Menschen sich hier melden, weil sie wirklich Probleme damit haben, finden wir immer eine Lösung“, sagt der stellvertretende Leiter der Corona-Abteilung. „Oder wenn man beispielsweise ans Auto muss, weil da noch etwas wichtiges drin liegt. Dann finden wir durch andere gute Schutzmaßnahmen, wie eine FFP2- Maske, immer eine Möglichkeit, wie wir so etwas erlauben können.“ Ausnahmegenehmigungen müssten sie aber nicht oft erteilen. Die meisten würden die Zeit mit den Klamotten auskommen, die im Kleiderschrank hängen. „Aber wenn es eine Ausnahme geben soll, muss sie mit uns abgesprochen sein.“

Freitesten

Der einzige Grund, erlaubterweise die Quarantäne zu verlassen, ist der Weg zum Testen. „Gerade Kontaktpersonen, die in der Quarantäne Symptome entwickeln, sollen einen Coronatest in einer hausärztlichen Praxis oder einem Testzentrum durchführen lassen“, schreibt Stadtsprecherin Kristina Beermann. Nach frühestens sieben Tagen können sich Infizierte und Kontaktpersonen „freitesten“. Infizierte müssen zudem

symptomfrei sein und der Ct-Wert, der den Grad der Infektiosität angibt, muss über 30 sein.